

# Anlage A zur V/0273/2019

## Kurzüberblick

Räumliche Festlegung eines Stadtumbaugebietes gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost als Voraussetzung für aktuelle und zukünftige Städtebaufördermaßnahmen gem. Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW (FöRi 2008).

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Vorlage verfolgt insgesamt mehrere Ziele und ist eingebettet in den Prozess zur Stadtentwicklung Münster Zukünfte 20 30 50:

- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken
- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Zielerreichung:

Das Projekt ist zwingend erforderlich für die derzeitige und zukünftige Einwerbung von Städtebaufördermitteln. Insofern ist die Gebietsabgrenzung formale Grundlage für weitere Fördermaßnahmen. Die spätere Umsetzung einzelner Projekte (öffentlich/privat) kann nach heutigem Stand städtische Haushaltsmittel erfordern.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Sofern auch zukünftig Städtebaufördermittel des Landes/Bundes eingeworben werden sollen, sind die formalen Voraussetzungen gem. Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW (FöRi 2008) zu schaffen.